



Kostenschätzung gemäß § 16g Abs. 3 Gemeindeordnung S-H für das Bürgerbegehren „Soll sich die Gemeinde Nahe spätestens zum Jahreswechsel 2023 / 2024 gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 GKAVO mit der Gemeinde Itzstedt vereinigen, sofern die Gemeinde Itzstedt der Fusion zustimmt?“

Die Amtsverwaltung Itzstedt gibt zu dem im Betreff genannten Bürgerbegehren folgende Kostenschätzung ab:

Durchführung des Bürgerentscheids	1.500,00 €
- Erstellung und Versand der Abstimmungsbenachrichtigungen	
- Kauf von amtlichen Vordrucken für die Briefabstimmung	
- Druck der Stimmzettel	
Sonstige Kosten	2.500,00 €
- Neuerstellung eines Gemeindewappens (Beauftragung eines Heraldikers)	
- Kauf von neuen Ortstafeln	
- Anfertigung von neuen Stempeln	
- Folierungen (Fahrzeuge des Bauhofes und der Freiwilligen Feuerwehr)	
- Bürgermeister-Schild mit neuem Gemeindennamen und Gemeindewappen	
Summe (gesamt)	4.000,00 €

Bei der Kostenschätzung ist die Verteilung auf die beiden Gemeinden berücksichtigt worden.

Dem gegenüber stehen geschätzte Einsparungen bei den Sitzungsgeldern und Aufwandsentschädigungen:

Aufwandsentschädigung Bürgermeister/in	7.000,00 €
Sitzungsgelder	6.000,00 €
Aufwandsentschädigungen Wehrführung	1.600,00 €
Summe (gesamt)	14.600,00 €

Amt Itzstedt
-Der Amtsvorsteher-

(Dwenger)